



Zulassung zur Prüfung für das Bodenseeschifferpatent

(Angabe des Hauptwohnsitzes, welcher nicht in Österreich oder der Schweiz sein darf)

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer mindestens fünf Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin einen vollständig ausgefüllten Antrag beim Landratsamt, Schiffahrtsamt, vorlegt.

Name:		Vorname:	Telefon (freiw. Angabe):
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			
Postleitzahl:	Wohnort:	E-Mail-Adresse für Terminbestätigung:	

<input type="checkbox"/> Motorboot Kat. A	<input type="checkbox"/> Theoretische Prüfung	am
<input type="checkbox"/> Segelboot Kat. D	<input type="checkbox"/> Theoretische Prüfung	am

Anmeldung über eine Segelschule:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	wenn ja: Name der Schule
Name der Schule:			

<input type="checkbox"/> Praxisprüfung zum Bodenseeschifferpatent am Bodensee	oder <input type="checkbox"/> Befähigungsnachweis vorhanden Folgende Befähigungsnachweise werden als Nachweis für die praktische Prüfung anerkannt: Sportbootführerschein Binnen, Sportbootführerschein See, Sportküstenschifferschein.
--	--

Wichtige Hinweise:

- Mit dem Antrag oder bei der theoretischen Prüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - o **Lichtbild** (35 x 45 mm oder 36 x 47 mm).
Bitte versehen dieses auf der Rückseite mit Ihrem Namen.
 - o **Ärztliches Zeugnis**
Inhaber eines Sportbootführerscheins Binnen oder See, die nicht älter als ein Jahr sind, sind von dessen Vorlage befreit.
 - o **Kopien von Befähigungsnachweisen.**
- Wir versenden zu den Prüfungen keine Einladungen mehr. Die Prüfungstage, Ort und Uhrzeit entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bodenseekreis.de/schiffahrt.
- Die theoretische Prüfung ist ein Jahr gültig. Sofern in diesem Zeitraum nicht alle Unterlagen eingereicht oder nicht alle Prüfungsteile abgelegt sind, verfällt die Prüfung. Entrichtete Gebühren können nicht zurückerstattet werden.
- Die anfallenden Gebühren werden nach der theoretischen Prüfung in Rechnung gestellt. Für zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht absehbare Gebühren erhalten Sie bei Bedarf eine zweite Rechnung.
- Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1e) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. Art. 12.01 Bodenseeschiffahrtsordnung erfasst, verarbeitet und gespeichert.
Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Bodenseekreis und die Datenschutzhinweise des Schiffahrtsamtes finden Sie unter www.bodenseekreis.de/Datenschutz unter dem Bereich Bürgerservice, Schiffahrt und Verkehr.

Datum und Unterschrift des Bewerbers

bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern

Auszug aus der Gebührenrechtsverordnung des Landratsamtes Bodenseekreis:

Nr.	Bezeichnung	in Euro
3.1	Theorieprüfung	
3.1.1	Allgemein	40,00
3.1.2	Segeln	11,00
3.1.3	Hochrhein	21,00
3.2	Praxisprüfung	
3.2.1	Kategorie A (Motor)	23,00
3.2.2	Zusatzteil Nautische Kenntnisse im Rahmen der praktischen Motorbootprüfung	25,00
3.2.3	Kategorie D (Segel)	23,00
3.2.4	Hochrhein	38,00
3.3	Anerkennung anderer Befähigungsnachweise	
3.3.1	Befähigungsnachweis Motor	15,00
3.3.2	Befähigungsnachweis Segel	15,00
3.4	Ausstellung Patent	10,00
3.5	Wiederholungsprüfung	
	Gleiche Teilgebühr wie unter Nr. 3.1 und 3.2	
3.6	Ersatzausfertigung	18,00
3.7	Fristverlängerung	28,00
3.8	Außenprüfung Stuttgart	12,00